

Grundlagen für Schulschach in Sachsen



1. Die Schulschachkommission des JSBS, in Zusammenarbeit mit den Regionalschulämtern und dem Kultusministerium organisiert jährlich Schulschachveranstaltungen.
2. Beim Schulschach unterscheiden wir folgende Wettkampfgruppen:
 - WK KiGA alle Kindergartenaltersgruppen
 - WK GS gemischt Klasse 1 – 4
 - WK GS w bis 1.- 4. Klasse (weiblich) (gültig ab SJ 2007/08)
 - WK M wer das 21. Lebensjahr bis zum 31.12. des Schuljahrsbeginns noch nicht vollendet hat.
 - WK II wer das 17. Lebensjahr bis zum 31.12. des Schuljahrsbeginns noch nicht vollendet hat.
 - WK III wer das 15. Lebensjahr bis zum 31.12. des Schuljahrsbeginns noch nicht vollendet hat.
 - WK IV wer das 13. Lebensjahr bis zum 31.12. des Schuljahrsbeginns noch nicht vollendet hat.
3. In den M, II, III, IV und GS w wird jährlich eine offene Schulschacholympiade als Landesfinale durchgeführt.
4. In der WK GS werden jährlich Schulschacholympiaden in den Regionalbezirken und Schulschacholympiade als Landesfinale durchgeführt. Aus jedem Regionalschulamtsbezirk qualifizieren sich hierfür jeweils zwei Mannschaften. Der Sieger des Vorjahres und der Ausrichterbezirk stellen eine zusätzliche Mannschaft für das Landesfinale.
5. In der WK KiGa kann in den Regionalschulamtsbezirken entsprechend den regionalen Möglichkeiten der offene Schulschacholympiade- Vorschulcup durchgeführt werden.
6. In den WK-Gruppen II –IV, M und GS beträgt die Mannschaftsstärke 4 Spieler + 1 Ersatzspieler. In der WK-Gruppe KiGa beträgt die Mannschaftsstärke 2 Spieler + 1 Ersatzspieler.
7. Alle Schulschachveranstaltungen finden im Schnellschach ohne Notation statt.
8. Im sächsischen Schulschach gibt es keine Wertzahl-Regelungen und keine Wertzahl-Auswertungen.
9. Spielberechtigt für Schulschachmannschaften sind Spieler, die im Spieljahr die entsprechende Schule bzw. Kindertagesstätte in der entsprechenden Altersstufe besuchen. Jede entsendende Schule bzw. Kindertagesstätte hat vor der Veranstaltung eine entsprechende Bestätigung auszustellen.
10. Die Meldung für eine Schulschachveranstaltung hat zu beinhalten:
 - Name und Anschrift der zu entsendenden Schule bzw. Kindertagesstätte;
 - zahlenmäßige Anzahl der Mannschaften und entsprechende WK;
 - Name und Anschrift des Verantwortlichen bzw. des Betreuers;Die Stammaufstellungen der Mannschaften sind erst am Wettkampftag vor Beginn der ersten Runde abzugeben. Die Stammaufstellung wird für die Dauer des Turniers beibehalten, Ersatzspieler werden hinten angesetzt. Der Stammaufstellung ist eine Bescheinigung der Schule (mit Schulstempel und Unterschrift des Schulleiters) beizufügen, die Name, Vorname und Klassenstufe der teilnehmenden Schüler beinhaltet.
11. Alle weiteren Einzelheiten der Meisterschaften wie Bedenkzeit, Meldefristen, Modus, Qualifikation und Kosten regelt die Ausschreibung.